



Betriebsreglement Integrations- spielgruppe Kunterbunt

gültig ab 01.10.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Trägerschaft.....	3
2. Angebot.....	3
3. Finanzen und Versicherung.....	3
4. Ferienordnung	3
5. Anmeldung/ Abmeldung	3
6. Regelmässiger Spielgruppebesuch	4
7. Probenzeit	4
8. Warteliste	4
9. Gruppengrösse.....	4
10. Verpflegung	4
11. Pflege und medizinische Versorgung	4
12. Vorgehen bei Krankheiten	5
13. Kommunikationskanal via WhatsApp	5
14. Foto-, Film- und Tonaufnahmen	5
15. Die pädagogischen Leitideen	5
16. Zusammenarbeit mit Eltern.....	6
17. Qualitätssicherung in der Spielgruppe	6
18. Schweigepflicht	7
19. Sicherheit in der Spielgruppe	7

1. Trägerschaft

Die Integrationsspielgruppe Kunterbunt ist eine Institution der Gemeinde Oberentfelden und wird innerhalb der Abteilung Sozialdienste betrieben. Die Spielgruppe ist Teil des dreijährigen Pilotprojekts für Frühförderung und dient als wichtige Einrichtung zur Unterstützung der frühkindlichen Entwicklung mit Schwerpunkt Spracherwerb.

2. Angebot

Die Spielgruppe richtet sich an Kinder ab zwei Jahren vor Kindergarteneintritt. Das Angebot umfasst mindestens ein wöchentliches Spielgruppentreffen, bei dem die Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in einer sicheren und fördernden Umgebung spielen und lernen können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Sprachförderung, der integrale Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Spielgruppe ist. Ziel ist es, Barrieren abzubauen, das Gemeinschaftsgefühl zu fördern und den Kindern den Übergang in den Kindergarten zu erleichtern.

3. Finanzen und Versicherung

- 3.1 Die Gemeinde Oberentfelden trägt die Personal- und Betriebskosten sowie die Unterhaltskosten der Liegenschaft.
- 3.2 Ab dem 1. Januar 2025 wird ein Elternbeitrag von Fr. 30.- pro Spielgruppenbesuch erhoben. Das Reglement über die Elternbeiträge an die Integrationsspielgruppe des Frühförderungsprojekts ist auf der Webseite der Gemeinde Oberentfelden aufgeschaltet.
- 3.3 Es werden nur tatsächlich erfolgte Besuche in Rechnung gestellt. Entschuldigte Abwesenheiten, wie Krankheit oder im Voraus gemeldete Ferien, werden nicht berechnet.
- 3.4 Die Rechnungen für die tatsächlich erfolgten Besuche werden vierteljährlich per Post verschickt.
- 3.5 Familien können eine Vergünstigung gemäss dem Reglement über die Unterstützungsbeiträge an das Frühförderungsprojekt der Gemeinde beantragen. Das Gesuchsformular ist ausgefüllt beim Steueramt einzureichen.
- 3.6 Die Kinder sind während des Spielgruppenbetriebs nicht über die Gemeinde versichert. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung obliegt den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten. Die Gemeinde hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen, und das Personal ist gemäss den allgemeinen Anstellungsbedingungen der Gemeinde Oberentfelden versichert.
- 3.7 Die Spielgruppe und deren Personal übernehmen, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände des Kindes, wie beispielsweise Spielsachen, Kleidung oder Geld. Insbesondere erfolgt in diesen Fällen keine Haftung nach Art. 101 OR.

4. Ferienordnung

Während den Ferien und an den offiziellen Feiertagen bleibt unsere Spielgruppe geschlossen. Die Feriendaten werden den Eltern im Rahmen der Jahresplanung der Spielgruppe mitgeteilt.

5. Anmeldung/ Abmeldung

- 5.1 Solange freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung jederzeit möglich. Die Eltern oder Erziehungsberechtigte füllen dafür das Anmeldeformular vollständig aus und senden es per Post oder per E-Mail an die Spielgruppe. Die Anmeldung wird jedoch erst dann wirksam, wenn die Anmeldung überprüft und bestätigt wurde. Bei mehreren Kindern ist jedes Kind mit separatem Formular anzumelden.
- 5.2 Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Schuljahr (von August des aktuellen Kalenderjahres bis Juli des folgenden Jahres) und wird nicht automatisch verlängert. Für jedes Schuljahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

5.3 Eltern können ihr Kind jederzeit von der Spielgruppe abmelden. Hierzu ist eine schriftliche Kündigung erforderlich, die an die Spielgruppe eingereicht werden muss. Die Kündigung muss jeweils zum Ende des Monats erfolgen und es gilt eine einmonatige Kündigungsfrist.

5.4 Die Spielgruppe behält sich auch das Recht vor, ein Kind von der Spielgruppe abzumelden, wenn das Kind nicht in der Lage ist, an der Gruppe oder an den Aktivitäten der Spielgruppe teilzunehmen, wenn die Eltern die mit der Spielgruppenleitung getroffenen Vereinbarungen nicht einhalten, wenn die Eltern den pädagogischen Grundsätzen und der Art und Weise, wie sie in der Spielgruppe umgesetzt werden, stark widersprechen, wenn die Eltern wichtige Informationen über die Gesundheit des Kindes zurückhalten und wenn das Kind nicht mehr in die Spielgruppe kommt und die Eltern der Spielgruppenleitung den Grund für das Fernbleiben nicht mitteilen. Es gilt eine einmonatige Kündigungsfrist.

6. Regelmässiger Spielgruppebesuch

Kontinuierliche Teilnahme unterstützt die soziale Entwicklung, stärkt Freundschaften und hilft den Kindern, sich in der Gruppe wohlfühlen. Die Anmeldung ist verbindlich, und die Kinder sollen regelmässig die Spielgruppe besuchen. Eltern werden gebeten, ihr Kind pünktlich zu bringen und abzuholen. Fehlt ein Kind über längere Zeit ohne Absprache, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Bitte informiert die Spielgruppenleitung frühzeitig über Abwesenheiten.

7. Probenzeit

Die ersten vier Wochen nach dem Eintritt des Kindes in die Spielgruppe gelten als Probezeit. Während dieser Zeit können beide Parteien den Vertrag mit einer schriftlichen Kündigungsfrist von sieben Tagen beenden. Eine Kündigung ist bis einschliesslich des letzten Tages der Probezeit möglich.

8. Warteliste

Sollte aktuell kein Platz in der Spielgruppe verfügbar sein, bieten wir interessierten Eltern an, sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Dadurch erhöhen sie die Chance, einen Platz zu bekommen, sobald einer frei wird. Es ist jedoch zu beachten, dass eine Eintragung auf der Warteliste keine Garantie für ein Platzangebot darstellt.

9. Gruppengrösse

Die Spielgruppe Kunterbunt betreut pro Gruppe jeweils 8 bis 10 Kinder, maximal jedoch 12. Die Betreuung wird von qualifizierten Spielgruppenleitungen übernommen, um eine individuelle und intensive Förderung zu gewährleisten. Bei der Gruppenzusammenstellung wird auf eine ausgeglichene Mischung von Mädchen und Jungen sowie auf eine sprachliche Durchmischung geachtet.

10. Verpflegung

Die Mahlzeit wird in einer entspannten und pädagogisch wertvollen Atmosphäre stattfinden. Das Znüni und Zvieri sowie eine Wassertrinkflasche nehmen die Kinder in ihrem Rucksack selbst mit. Das Essen ist in kleinen Behälter, die sich mit Kinderhänden gut öffnen und verschliessen lassen, eingepackt. Die Eltern achten auf eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung. Süssigkeiten und süsse Getränke sind in der Spielgruppe nicht erlaubt – mit Ausnahme von Geburtstagen und Festen.

11. Pflege und medizinische Versorgung

11.1 Wenn das Kind noch Windeln benötigt, sind diese sowie andere Pflegeprodukte wie z.B. Feuchttücher und Cremes von zuhause mitzubringen.

11.2 Die medizinische Versorgung durch das Spielgruppenpersonal beschränkt sich auf Erste-Hilfe Massnahmen in Notfällen. Benötigt das Kind weitere Medikamente, kann dies nach vorheriger Absprache mit der Spielgruppenleitung vereinbart werden. Eine kleine Notfallapotheke steht zur Behandlung kleinerer Verletzungen wie Schnitte oder Schürfungen zur Verfügung. Allergien gegen Pflaster oder Salben/Sprays sind der Spielgruppenleitung mitzuteilen.

12. Vorgehen bei Krankheiten

- 12.1 Bei Krankheit oder Unfall einer Spielgruppenleitung werden die Eltern so schnell wie möglich informiert, und die Spielgruppe fällt aus. Bei längerem Ausfall wird versucht, eine Vertretung zu organisieren.
- 12.2 Ist ein Kind krank, kann es die Spielgruppe nicht besuchen und muss umgehend von den Eltern abgemeldet werden.
- 12.3 Die Eltern haben ansteckende Krankheiten ihrer Kinder der Spielgruppenleitung mitzuteilen. Auch Allergien oder besondere Bedürfnisse müssen bei der Anmeldung angegeben werden.

13. Kommunikationskanal via WhatsApp

Zur Vereinfachung der Kommunikation wird für jede Spielgruppe eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet. In dieser Gruppe können die Spielgruppenleiterinnen wichtige Mitteilungen übermitteln, beispielsweise bei kurzfristigen Änderungen oder Ausfällen aufgrund von Krankheit.

14. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

In der Spielgruppe werden gelegentlich besondere Momente der Kinder in Form von Fotos, Film- und Tonaufnahmen festgehalten. Diese dienen hauptsächlich internen Zwecken, wie der Erstellung individueller Portfolios, Gruppen-Collagen oder Erinnerungen bei besonderen Anlässen. Die Privatsphäre der Kinder wird stets respektiert, und alle Aufnahmen werden verantwortungsvoll gemäss den Datenschutzbestimmungen behandelt.

15. Die pädagogischen Leitideen

Die aktuellen Ansätze der frühen Sprachbildung bilden einen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in der Spielgruppe Kunterbunt. In der Spielgruppe bietet sich eine natürliche und förderliche Umgebung, um den Spracherwerb auf spielerischer und natürlicher Art zu unterstützen. Als Grundlage dient das Fachkonzept Sprachförderung in Spielgruppen der Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz und Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung der schweizerischen UNESCO-Kommission.

Die Grundhaltung der Mitarbeitenden ist offen und gesprächsorientiert. Sie pflegen einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern und deren Familien. Die Kinder stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit und werden in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt. Im Zentrum steht die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Durch gezielte Angebote und ein sprachlich anregendes Umfeld wird der Spracherwerb der Kinder gefördert. Die Kinder lernen, in einer Gruppe zu agieren, soziale Regeln zu verstehen und Freundschaften zu schliessen. Die körperliche, kognitive und soziale Entwicklung wird durch gemeinsames Spiel und gezielte Aktivitäten gefördert.

15.1 Pädagogische Leitsätze:

- Beobachten, reflektieren und dokumentieren: Stetige Beobachtung der Kinder, führen der Portfolios und Reflexion der pädagogischen Arbeit.
- Bildungsprozesse anregen und Lernumgebungen gestalten: Schaffung einer anregenden Lernumgebung, die die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt.
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften pflegen: Enge Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes.
- Planen, evaluieren und Übergänge gestalten: Regelmässige Planung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit. Unterstützung der Kinder bei Übergängen, beispielsweise vom Spielgruppenalter in den Kindergarten.

15.2 Wichtige Leitprinzipien:

- Wohlbefinden der Kinder: Das emotionale und physische Wohl der Kinder steht an erster Stelle.

- **Kommunikation:** Offene und transparente Kommunikation sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern.
- **Partizipation:** Die Kinder werden in Entscheidungen einbezogen und lernen, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äussern.
- **Inklusion und Akzeptanz:** Jedes Kind, unabhängig von Herkunft oder Sprache, wird als wertvolles Mitglied der Gruppe akzeptiert.
- **Ganzheitliches Lernen:** Das Lernen in der Spielgruppe erfolgt ganzheitlich und umfasst alle Entwicklungsbereiche.

15.3 Grundsätze in der Spielgruppenarbeit:

- Das Kind steht im Mittelpunkt.
- Das Kind hat sein eigenes Tempo und Timing.
- Das Kind lernt mit und von anderen Kindern.
- Das Kind vertraut in seine Fähigkeiten.
- Das Kind fühlt sich akzeptiert und als Teil der Gruppe.
- Das Kind entdeckt und entfaltet seine Stärken.
- Das Kind teilt sich mit und vertraut auf Erwachsene.

16. Zusammenarbeit mit Eltern

16.1 Eltern sind die ersten und wichtigsten Begleiter im Leben eines Kindes. Ihre Mitwirkung in der Spielgruppe ermöglicht eine nahtlose Verbindung zwischen dem, was in der Gruppe geschieht, und dem familiären Umfeld des Kindes. Durch regelmässige Kommunikation und Zusammenarbeit können Eltern besser verstehen, wie ihr Kind in der Gruppe interagiert, lernt und sich entwickelt.

16.2 Ein offener und respektvoller Austausch zwischen Spielgruppeleitung und Eltern schafft Vertrauen und fördert ein unterstützendes Umfeld für die Kinder. Die Vielfalt und kulturelle Unterschiedlichkeit der Elternschaft werden als Bereicherung und Herausforderung wahrgenommen.

16.3 Elterngespräche sind immer möglich und können jederzeit vereinbart werden. Anliegen und Wünsche der Eltern werden ernst genommen und sind in Rahmen der Möglichkeiten zu berücksichtigen.

16.4 Zusammenarbeit bedeutet auch, dass Eltern in die Gestaltung der Aktivitäten und Programme der Spielgruppe einbezogen werden können. Dies kann durch Einladungen zu besonderen Veranstaltungen, gemeinsame Projekte oder durch das Teilen von Ressourcen und Fähigkeiten geschehen, die den Kindern zugutekommen.

17. Qualitätssicherung in der Spielgruppe

Die Qualitätssicherung in der Integrationsspielgruppe Kunterbunt basiert auf etablierten Standards und kontinuierlicher Selbstreflexion.

17.1 Das Personal orientiert sich am Orientierungsrahmen «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)» der Schweizerischen UNESCO-Kommission und «Qualitätsleitfaden für Sprachförderung in Spielgruppen» der Fachhochschule Nordschweiz. Diese Leitlinien gewährleisten eine hochwertige pädagogische Arbeit und stellen sicher, dass die Bedürfnisse der Kinder umfassend berücksichtigt werden.

17.2 Das pädagogische Konzept der Spielgruppe wird konsequent in den Alltag integriert. Die Mitarbeitenden setzen die festgelegten pädagogischen Ziele in ihrer täglichen Arbeit um und überprüfen regelmässig die Wirksamkeit ihrer Methoden und Ansätze.

17.3 Im Team finden regelmässig Austauschsituationen statt, in denen die pädagogische Arbeit evaluiert, offene Fragen geklärt und Abläufe überprüft werden. Diese Teammeetings fördern die Zu-

sammenarbeit und ermöglichen, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und die Qualität der Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

17.4 Das Team nimmt regelmässig an Fachveranstaltungen teil, um sich über aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu informieren und neue Impulse für die eigene Arbeit zu erhalten. Nach Bedarf erhalten die Mitarbeitenden durch die Koordinationsperson individuelles Coaching, um ihre persönliche und fachliche Weiterentwicklung zu unterstützen.

18. Schweigepflicht

Die Spielgruppe und ihr Personal sind verpflichtet, sämtliche privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Diese Schweigepflicht bleibt auch nach Beendigung des Spielgruppenvertrags bestehen.

19. Sicherheit in der Spielgruppe

Um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, werden folgende Massnahmen umgesetzt:

19.1 Sichere Räumlichkeiten

Die Spielräume sind kindgerecht eingerichtet und regelmässig auf Sicherheitsmängel überprüft. Alle Möbel, Spielgeräte und Materialien entsprechen den geltenden Sicherheitsstandards und sind so angeordnet, dass Verletzungsgefahren minimiert werden. Scharfe Kanten, kleine verschluckbare Teile und gefährliche Gegenstände sind nicht zugänglich für die Kinder.

19.2 Aufsichtspflicht und Notfallmassnahmen

Das Betreuungspersonal achtet stets auf die Einhaltung der Aufsichtspflicht. Die Kinder werden während des gesamten Spielgruppenbetriebs aufmerksam beaufsichtigt. Im Notfall sind die Mitarbeitenden geschult, schnell und angemessen zu reagieren. Erste-Hilfe-Materialien sind jederzeit griffbereit, und alle Mitarbeitenden haben eine Erste-Hilfe-Ausbildung speziell für die Arbeit mit Kindern.

19.3 Zugangskontrolle

Der Zugang zur Spielgruppe ist kontrolliert, sodass nur autorisierte Personen Zutritt erhalten. Eltern und Sorgeberechtigte melden sich beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten an, um die Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten. Brandschutz und Evakuierungsplan

Dieses Betriebsreglement dient als Grundlage für die Organisation und Umsetzung des pädagogischen Auftrags der Integrationsspielgruppe Kunterbunt. Es legt die wesentlichen Rahmenbedingungen fest, um eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder zu gewährleisten. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären sich die Eltern mit dem Reglement einverstanden und verpflichten sich, es zu respektieren. Die Spielgruppe behält sich das Recht vor, das Reglement bei Bedarf anzupassen.